

# Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Internets im Wohnheim Heinigstraße 13

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Netz (Internetzugang) des Wohnheimes in der Heinigstraße 13. Es umfasst die Hardwareinstallationen einschließlich der in der Fachhochschule Ludwigshafen eingebauten Komponenten, die sich im Eigentum des Studierendenwerks Vorderpfalz befinden und zum Betrieb des Netzes nötig sind. Rechtlich findet diese Ordnung Anwendung auf alle Personen, die Zugang zu diesem Netz haben sowie die von den Benutzern angeschlossenen EDV-Anlagen/Peripherien gleich welcher Art, die mittelbar und/oder unmittelbar zur Benutzung und Weiterverarbeitung von Daten dienen, die mit Hilfe des Netzes erlangt wurden und/oder verbreitet werden.

## § 2 Teilnahmeberechtigung

Teilnehmen können nur immatrikulierte Studierende der Fachhochschule Ludwigshafen, die Bewohner des Studentenwohnheimes der Heinigstraße 13 sind. Grundsätzlich wird kein Bewohner von der Teilnahmeberechtigung ausgeschlossen, es sei denn, dass der Antragsteller aufgrund dieser Ordnung durch Verstoß gegen nachfolgende Paragraphen oder durch Verlust/Sperrung des Rechenzentrumszuganges von der Nutzung des Wohnheimnetzes ausgeschlossen wurde.

## § 3 Administration

Die Administration des Netzes obliegt dem Rechenzentrum der Fachhochschule Ludwigshafen sowie dem EDV-Beauftragten des Studierendenwerks Vorderpfalz. Die Administration behält sich das Recht vor, den Datenverkehr der Benutzer zu beschränken, wenn dies erforderlich ist.

## § 4 Nutzungsbeitrag

Die Nutzung des Internetanschlusses im Wohnheim erfolgt kostenlos. Das Studierendenwerk Vorderpfalz behält sich vor, einen Nutzungsbeitrag zu erheben.

## § 5 Gewährleistung

Es besteht kein Anspruch auf ein funktionierendes Netzwerk. Für die Sicherheit seines eigenen PC/Laptop ist jeder Benutzer eigenverantwortlich. Eine Haftbarmachung des Rechenzentrums der Fachhochschule Ludwigshafen und/oder des Studierendenwerks Vorderpfalz für Schäden, die durch die Benutzung des Netzwerkes entstehen, wird grundsätzlich ausgeschlossen.

## § 6 Missbrauch

Als Missbrauch gelten die im StGB und im Datenschutzgesetz im Rahmen eines LAN (Local Area Network) mit Internetzugang gegebenen Fälle. Des Weiteren gilt nachfolgend aufgeführtes:

1. Jeder unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände und/oder auf einen fremden Rechner, einschließlich der Hardwarekomponenten sowie jede Art des Mithörens und/oder Speichern von Datenübertragungen Dritter ist untersagt.
2. Der eigene PC/Laptop darf nur mit der vom Rechenzentrum der Fachhochschule Ludwigshafen, zugewiesenen Kennung betrieben werden. Änderungen bedürfen der

Zustimmung des Rechenzentrums der Fachhochschule Ludwigshafen oder des Studierendenwerks Vorderpfalz.

3. Mit den eigenen Tätigkeiten darf die Arbeit anderer Benutzer nicht beeinträchtigt werden. Es ist untersagt, Hard- bzw. Software, welche Störungen verursacht und /oder unberechtigten Zugriff auf andere Rechner ermöglicht, im Netz zu verwenden.
4. Vorsätzlich verursachte Beeinträchtigungen des Netzwerkbetriebes sind untersagt.

#### § 7 Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe des Netzanschlusses bzw. Schaffung von Zugangsmöglichkeiten und/oder Einwahlpunkten (physikalisch und/oder durch Software) an Dritte (auch WG-intern) ist nicht gestattet.

#### § 8 Nutzung

Der Netzzugang darf nur für Aufgaben der Forschung und Lehre genutzt werden. In diesem Sinne sind auch Tätigkeiten erlaubt, die zur Vertiefung der allgemeinen EDV-Kenntnisse und der Optimierung des jeweiligen Nutzer-Rechners als wissenschaftliches Werkzeug dienen. Das Netz darf nicht für andere Zwecke, insbesondere nicht für kommerzielle Zwecke, genutzt werden.

#### § 9 Ausschluss vom Netzwerk

Das Rechenzentrum der Fachhochschule Ludwigshafen und/oder das Studierendenwerk Vorderpfalz behält sich das Recht vor, bei Missbrauch oder bei Gefährdung des Wohnheimnetzes den Anschluss unverzüglich und ohne Angabe von Gründen zu trennen. Bei einem Verstoß gegen diese Ordnung kann die betroffene Person von jeglicher Nutzung des Wohnheimnetzes ausgeschlossen werden. Der Ausschluss geschieht unabhängig von eventuellen strafrechtlichen Verfolgungen. Das Studierendenwerk Vorderpfalz sowie das Rechenzentrum der Fachhochschule Ludwigshafen, können nicht regresspflichtig gemacht werden.

#### § 10 Externer Datenverkehr

Aufgrund der Standleitung zwischen dem Rechenzentrum der Fachhochschule Ludwigshafen und dem Wohnheim Heinigstraße 13 gilt folgender Zusatz: Mit der Benutzung der Standleitung durch den Benutzer ist dieser zusätzlich an die jeweils gültige Benutzerordnung des Rechenzentrums gebunden. Diese hat im Zweifelsfall Vorrang vor dieser Benutzerordnung.

#### § 11 Datenerhebung

Die Netzwerkadministration ist berechtigt, zu statistischen Zwecken und zur Überprüfung der Einhaltung dieser Ordnung, Daten zu erheben. Dies umfasst folgende Punkte:

1. Anlegen von Daten zur Überwachung der Standleitung (Kontrolle des Datenflusses).
2. Aufzeichnung von Daten, die zur Identifizierung der internen IP-Adresse dienen, einschließlich Datum, Uhrzeit und Verbindungsdauer.
3. Jegliche Daten, die dem Rechenzentrum der Fachhochschule Ludwigshafen oder dem Studierendenwerk Vorderpfalz die Aufklärung von Missbrauch ermöglichen, soweit dieses nicht gegen gültige Gesetze verstößt.

Die Nutzungsvereinbarung zur Nutzung des Internets im Wohnheim Heinigstraße 13 habe ich erhalten und erkenne sie an:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Appartement: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Bitte füllen Sie Blatt 3 vollständig aus und geben es beim Studierendenwerk Vorderpfalz (Hausmeister, EDV oder in der Wohnheimverwaltung) ab. Die Blätter 1 und 2 behalten Sie für Ihre Unterlagen.

Studierendenwerk Vorderpfalz  
Wohnanlagenverwaltung

Stand: 25.01.2018 ha/ba